

Unfallkosten...

Februar 2010

...können steuerlich absetzbar sein!

Die Kosten eines Unfalls, der auf der Fahrt **>zwischen Wohnung und Arbeitsstätte<**, während einer betrieblichen Fahrt passiert, können beim Finanzamt geltend gemacht werden.

- Passiert das Malheur auf dem Weg zur oder von der Arbeit können die Kosten des erlittenen Schadens zumindest steuermindernd geltend gemacht werden...
 - ...sofern der Arbeitgeber diese Kosten nicht steuerfrei erstattet!
- Voraussetzung für die Anerkennung der Unfallkosten als abzugsfähige Werbungskosten ist, dass der Unfall als Folge einer beruflichen veranlassten Fahrt verursacht wurde.
 - ...bei Unfall einer privaten Fahrt fehlt die Voraussetzung!
 - ...auch Alkohol darf nicht im Spiel gewesen sein!
- Der gesamte aufgewendete Betrag, zur Beseitigung des Schadens, kann in der Steuererklärung voll angesetzt werden...
 - ...wobei Versicherungsleistungen und Ersatzzahlungen gegen gerechnet werden müssen!

Absetzbar können sein...

- ..Reparaturkosten
- ..Auslagen für die Selbstregulierung
- ..die Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung
- ..Schäden an privaten Gegenständen
- ..Aufwendung für Gutachter, Anwalt und Gericht
- ..oder sonstige Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Unfall anfallen.

Dies ist nur ein **Hinweis auf die Möglichkeit** einer Steuerminderung!

In speziellen Fällen sollte die Unterstützung eines Steuerberaters hinzugezogen werden!

Informatives